

# Campus für Demokratie

## II Fortschreibung der Sanierungsziele

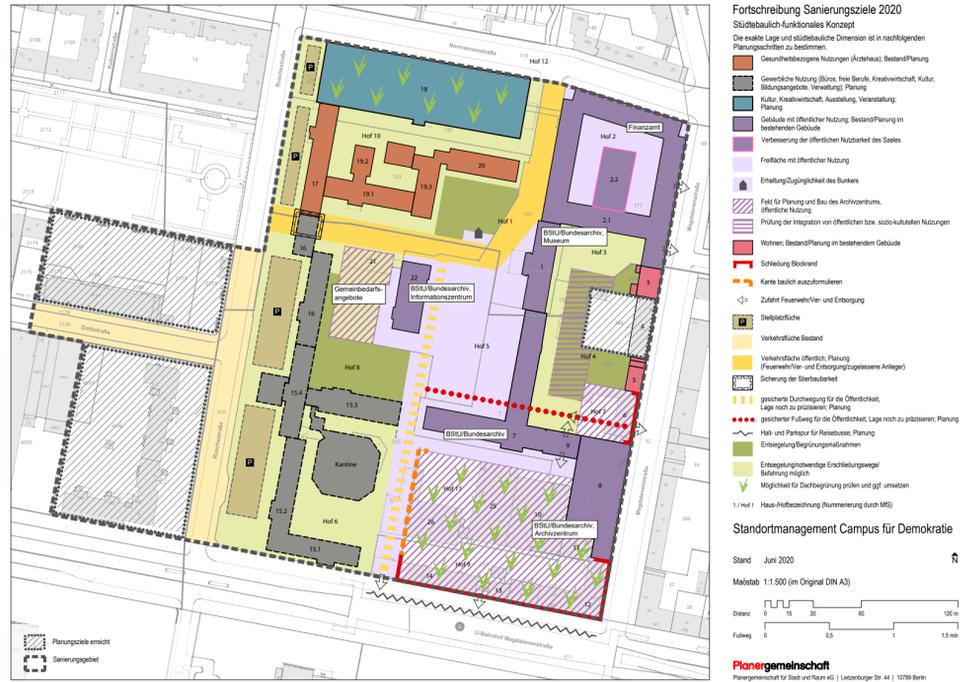
### Ziele (Arbeitsstand 2020)

#### Städtebau und Denkmalschutz

Der Block ist baulich, gestalterisch und funktional so zu gestalten, dass die Integrität seiner Denkmale bzw. des Ensembles insgesamt nicht beeinträchtigt wird.

Entwicklung und Wiedernutzung vorhandener Bausubstanz steht im Vordergrund. Die äußere Kubatur ist zu erhalten und die Gebäude der Häuser 15, 16 und 17 sollen in ihrer Höhengliederung beibehalten werden.

Bei umfassenden Planungen, z.B. für das Archivzentrum, soll so viel wie möglich von der historischen Bausubstanz erhalten bleiben. Wenn als Ergebnis eines umfassenden städtebaulichen Planungsverfahrens und der Abwägung deutlich wird, dass die funktionalen, wirtschaftlichen oder städtebaulichen Gesichtspunkte eine Weiternutzung nicht möglich machen, sind hohe Qualitätsanforderungen an die architektonische Qualität der Neubebauung zu stellen.



© Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG | 2020  
**Städtebauliches Konzept I 2020**

#### Freiraum/Umwelt/Ökologie

Ökologische Ziele sind integraler Bestandteil der Entwicklung des Campus.

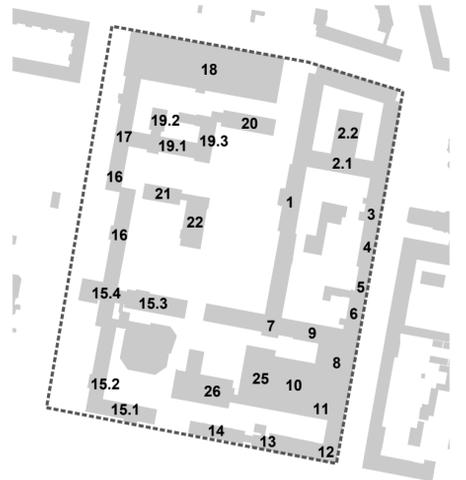
Bei Umbau und Neubau sollen Ansatzpunkte für innovativ-ökologische Konzepte mit Vorbildcharakter genutzt werden. Eine weitere Verdichtung und Versiegelung soll so weit wie möglich vermieden werden. Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sind zu beachten.

#### Verkehrliche Anforderungen

Der Block soll für Fußgänger sicher und attraktiv durchquerbar sein und die touristischen Erfordernisse erfüllen.

Mit Ausnahme der erforderlichen Stellplätze für Menschen mit Benachteiligung und der notwendigen Rettungs- sowie

Anlieferungs- und Entsorgungsflächen ist der Block vom KFZ-Verkehr freizuhalten. Entlang der Ruschestraße sind die bestehenden PKW-Stellplätze zu sanieren bzw. auszubauen.



© Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG | 2020  
**Übersichtskarte mit Hausbezeichnung (Nummerierung durch das MfS)**

#### Grundstücksneuordnung

Die beschriebenen städtebaulich-funktionalen Ziele machen in Teilbereichen eine Grundstücksneuordnung und eine an die künftigen Anforderungen angepasste Erschließung erforderlich.

